

Gebührenordnung
für die Auditierung von Innovationszentren zur Erlangung des
Qualitätsprädikates „Anerkanntes Innovationszentrum“ gültig
ab 1. Januar 2015

1. Mitgliedszentren

Erstaudit: **2.400,00 Euro**

Erneuerung des Zertifikates nach Ablauf der 5 Jahre **1.800,00 Euro**
(75% der Auditierungsgebühren)

2. Nichtmitglieder: **4.200,00 Euro**

**Zuzüglich zur vorgenannten Gebührenpauschale werden die nachgewiesenen
Reisekosten der Auditoren für die Prüfung des Zentrums vor Ort in Rechnung
gestellt.**

(Das Qualitätsprädiikat hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren und sollte dann
erneuert werden.)

Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e.V.
Jägerstraße 67
10117 Berlin

Tel.: 030/ 3920 0581
Fax.: 030/ 3920 0582

BVIZ@innovationszentren.de
<http://www.innovationszentren.de>